

PDG – 29. März 2021

Freddy CREMER (ProDG)

Es gilt das gesprochene Wort!

Dokument 108 (2020 – 2021) Nr. 2
Orientierungsnote zur Gestaltung der Raumordnung

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament

Seit einem Jahr ist auch in diesem Parlament die Covid-19-Pandemie das alles beherrschende Thema. Soeben haben wir über zwei innerbelgische Zusammenarbeitsabkommen bezüglich der Bewältigung der Pandemie diskutiert und in der kommenden Plenarsitzung wird der Zwischenbericht des seit Beginn der Sitzungsperiode tagenden Covid-Sonderausschusses präsentiert.

Fast könnte der Eindruck entstehen, als sei die Covid-Krise das einzig relevante Thema der vergangenen 12 Monate in der parlamentarischen Arbeit gewesen. Dies ist aber bei weitem nicht der Fall.

So beschäftigen sich beispielsweise die Mitglieder von Ausschuss I seit Beginn der Sitzungsperiode in insgesamt 11 Sitzungen mit dem für die Zukunft unserer Gemeinschaft so bedeutenden Thema der Raumordnung. Ausgangspunkt der Diskussionen war die von der Regierung am 22. Oktober 2020 hinterlegte Orientierungsnote zur Gestaltung der Raumordnung. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Arbeit waren die Anhörungen von allen relevanten lokalen Akteuren.

In meiner Stellungnahme werde ich nicht auf die einzelnen Punkte der Orientierungsnote eingehen, sondern mich auf einige allgemeine Feststellungen und Überlegungen beschränken.

Es ist vielleicht meiner Profession geschuldet, wenn ich einleitend kurz einen Blick in den historischen Rückspiegel werfe und die **Übernahme der Raumordnung in den Kontext des Autonomieausbaus** einordne. Manchmal ist es eben erhellend zu schauen, woher man kommt; um zu wissen, wo man im Augenblick steht, um dann zu bestimmen, wohin man gehen will.

Als gegen Ende der vergangenen Legislaturperiode die Zuständigkeiten für die Raumordnung, den Wohnungsbau und Teile der Energiepolitik von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen wurden, war dies ein Meilenstein in der Autonomieentwicklung unserer Gemeinschaft.

Die Überführung dieser neuen Zuständigkeiten war alles andere als ein politischer Selbstläufer. Die Bemühungen um eine Übertragung dieser Zuständigkeiten begannen bereits in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Ich werde jetzt nicht alle Verhandlungsetappen Revue passieren lassen, sondern nur einige markante Punkte hervorheben.

In der Resolution vom 6. Mai 2002 wurde die Übertragung der Raumordnung – genau wie vier weiterer Zuständigkeiten – mit der „geschichtlichen, geographischen, sprachlich-kulturellen und sozio-ökonomischen Sonderstellung der DG“ begründet und mit der Überzeugung rechtfertigt, dass eine Übertragung dieser Befugnisse zu „einer kohärenteren, effizienteren und effektiveren Politik führen wird.“

Zu Beginn der vorausgegangenen Legislatur bekräftigte Ministerpräsident Paasch am 16. September 2014 in seiner gemeinschaftspolitischen Erklärung mit dem Titel 'Autonomie gestalten, Autonomie erweitern' die Bedeutung der Grundsatzklärung des Parlaments zum Autonomieausbau vom 27. Juni 2011.

Wörtlich sagte er: „Wenn wir auf Dauer ein gleichberechtigter Gliedstaat in Belgien bleiben wollen, wenn wir unsere Politik optimal und kohärent gestalten wollen, dann müssen wir in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung weitere Befugnisse von der Wallonischen Region übernehmen.“ Expressis verbis nannte er die Raumordnung, den Wohnungsbau, die Provinzzuständigkeiten, den Straßenbau und alle Zuständigkeiten der Beschäftigungspolitik.

Im April 2019 wurde mit der Verabschiedung eines gleichlautenden Übertragungsdekrets im Wallonischen Parlament und in unserem Parlament zeitgleich mit den Zuständigkeiten für den Wohnungsbau und für Teile der Energiepolitik auch die Befugnis der Raumordnung an die DG übertragen. Seit dem 1. Januar 2020 ist die DG für die Raumordnung zuständig.

Doch vergessen wir nicht, die Übertragung der Raumordnung war und ist nicht das finale Ziel. Im Gegenteil, die Übertragung der Raumordnungszuständigkeit gibt uns lediglich ein Instrument in die Hand, um zukünftig die Raumordnung nicht nur zu verwalten, sondern nach unseren eigenen Vorstellungen und nach den Bedarfen unserer Gemeinschaft zu gestalten.

Die Übertragung der Raumordnung an die DG ist keineswegs ein Selbstzweck, sondern lediglich ein Mittel zur Gestaltung derselben. Wie bei allen übertragenen Zuständigkeiten muss jetzt der Beweis erbracht werden, dass wir mit der selbstverantworteten Gestaltung der neuen Zuständigkeit einen echten Mehrwert für die ostbelgische Bevölkerung schaffen. An der Erfüllung dieses Anspruches muss sich die Politik messen lassen.

Die Übernahme und die Gestaltung der neuen Zuständigkeit erfolgt nach einem

inzwischen bewährten Muster. Zuerst gilt es die Rechtsnachfolge und die Rechtssicherheit zu gewährleisten. Über Erlass und per Dekret können dann im Rahmen der bestehenden Raumordnungsgesetzgebung erste Anpassungen und Weichenstellungen erfolgen. In der entscheidenden 3. Phase soll ein neues Leitbild der Raumordnung für die DG entstehen.

Eine zweite Überlegung möchte ich mit der Feststellung einleiten, dass **Raumordnung alle Lebensbereiche und alle Menschen in Ostbelgien betrifft.**

Wie soll die dauerhafte Nutzung des 854 km² großen ostbelgischen Lebensraums von und für 78.000 Bewohnern unserer Gemeinschaft gestaltet werden? Die Entscheidungen, die wir heute treffen, bedingen nicht nur unsere, sondern auch die Lebensqualität zukünftiger Generationen. Dies ist die der Raumplanung übergeordnete Frage.

Alle Handlungsfelder des Lebens sind von Raumplanung und Raumordnung betroffen. Hier seien nur einige exemplarisch genannt: der Wohnungsbau und das Erscheinungsbild unserer Dörfer und Städte, der Flächenbedarf für die landwirtschaftliche und die industrielle Nutzung, die Energieversorgung, die Tourismusdestination Ostbelgien mit dem Anspruch einer naturnahen Erlebnisregion, der Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz, die Mobilität, die Energieversorgung uvm.

Der Raum ist eine begrenzte Ressource und daher können bei der Raumplanung durchaus handfeste Interessenkollisionen und Interessenkonflikte auftauchen. Das hat sich auch in Ostbelgien wiederholt gezeigt, als beispielsweise Windkraftanlagen errichtet oder Industriezonen ausgeweitet werden sollten und daraufhin Bürgerinitiativen entstanden, weil eine Minderung der Wohn- und Lebensqualität befürchtet wurde.

Um dieses Konfliktpotential möglichst niedrig zu halten, ist es wichtig, eine Vision oder ein Leitbild der Raumgestaltung zu haben, an dessen Entwicklung möglichst viele Menschen mitgewirkt haben. Die Erstellung eines Masterplans geschieht nicht im stillen Kämmerlein einer Raumordnungsbehörde, sondern ist, gerade weil die Raumplanung alle Menschen und alle Lebensbereiche betrifft, das Resultat eines breiten Beteiligungsprozesses. Darauf werde ich später noch näher eingehen.

Weil, wie ich gerade gesagt habe, bei der Ausübung der Raumordnungszuständigkeit unterschiedliche Interessen aufeinanderprallen können, ist auch immer wieder davor gewarnt worden, dass aufgrund der Kleinheit unserer Gemeinschaft zumindest die Gefahr der Vorteilsnahme oder gar der Vetternwirtschaft bestehe.

Diese Art von Befürchtungen ist nicht neu. Die hat es in der Vergangenheit auch bei

anderen Zuständigkeitserweiterungen gegeben. Beispielsweise Ende der 80er Jahre, als das Unterrichtswesen in Belgien vergemeinschaftet wurde. Ähnliche Bedenken gab es, als 1988 ein deutschsprachiger Gerichtsbezirk geschaffen wurde. Diese Befürchtungen haben sich aber bisher nie bewahrheitet.

Und ich bin sicher, dass dies auch nicht bei der Raumordnung der Fall sein wird. Übrigens, die Gefahr der unerlaubten Einflussnahme oder der Vorteilsnahme bestand in noch größerem Maße vor der Übernahme dieser Kompetenz durch die Gemeinschaft.

Der beste Schutz vor jeglicher Form von Missbrauch ist 1. die Schaffung eines klaren, übersichtlichen und verständlichen Regelwerks im Bereich der Raumordnung, 2. eine klare und deutliche Rollenzuteilung, besonders zwischen Gemeinschaft und Gemeinden, also die Klärung der Frage wer wofür zuständig ist, und 3. die Einrichtung effizienter Kontrollmechanismen und eines transparenten Beschwerde- und Berufungsverfahrens.

Die Erfüllung dieser drei Voraussetzungen ist die beste Garantie gegen Günstlingswirtschaft und mögliche Interessenverquickungen.

Aus der Feststellung, dass Raumordnung alle ostbelgischen Bürger betrifft, ziehe ich die Schlussfolgerung – und das ist eine **dritte Überlegung** – **dass ein Raumordnungskonzept oder eine Vision zur Gestaltung der Raumordnung nur das Resultat eines breit angelegten Beteiligungsprozesses sein kann.** Es wäre fatal, wenn der ostbelgischen Bevölkerung ein fertiges Raumordnungs-Edikt oktroyiert würde, ohne dass man den lokalen Akteuren und sogar der gesamten Bevölkerung die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung an der Erstellung eines Leitbildes geboten hätte.

Ich möchte daran erinnern, dass bereits vor der Übernahme der neuen Zuständigkeit ein Beteiligungsprozess gestartet wurde. *Die Arbeitsgruppe Raumordnung, die im April 2010 eingesetzt wurde und der Vertreter aus den neun Gemeinden, den PDG-Fraktionen, dem WSR und der WFG angehörten, hinterlegte im Januar 2012 einen fast 100 Seiten starken Bericht. Darin wurden, u.a. die nachhaltige Entwicklung als übergeordneter Ansatz einer zukünftigen Gestaltung der Raumordnung und die strukturelle Zusammenarbeit zwischen Gemeinschaft und Gemeinden bei der Wahrnehmung der neuen Zuständigkeit empfohlen.*

Ich begrüße ausdrücklich, dass die Regierung seit der Übernahme der neuen Zuständigkeit diesen breiten Dialog mit allen relevanten lokalen Akteuren hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung der Raumordnung konsequent fortsetzt.

Genauso begrüße ich, im Gegensatz zu manchem Kollegen aus Ausschuss I, dass

Minister Antoniadis im Oktober 2020 kein Positionspapier, sondern eine **Orientierungsnote** als Grundlage für einen ergebnisoffenen Dialog zur Gestaltung der Raumordnung hinterlegt hat.

Jenseits der üblichen Trennlinien von Opposition und Mehrheit hatten wir m.E. in vielen Sitzungen einen interessanten, wenngleich auch manchmal kontroversen Austausch über viele Aspekte der Raumordnung. Die Schlussfolgerungen aus diesem Dialog sind eine gute Basis für eine erste Novellierung der Raumordnungsgesetzgebung, Schon im Herbst soll von der Regierung ein Dekretentwurf im Parlament hinterlegt werden.

In den Ausschusssitzungen wurden in wesentlichen Fragen, wie beispielsweise bezüglich der zukünftigen Handhabung der Zonendefinitionen, des Konzepts der Entwicklungsringe zur Vermeidung der Zersiedelung der Ortschaften, der Handhabung der Auffüllregel, der Einführung einer Konformitätsbescheinigung oder den Formen der Bürgerbeteiligung durchaus unterschiedliche Meinungen vertreten.

Eine ähnliche Meinungsvielfalt zeigte sich auch bei den Anhörungen der für die Raumordnung relevanten lokalen Akteure. *Dazu gehörten neben den neun Gemeinden, Vertreter der Direktion Natur und Forsten, der Naturschutzverbände, der Landmesser und Notare, des WSR, des Arbeitgeberverbandes AVED, der WFG, des Bauernbundes und der Milcherzeugerinteressengemeinschaft (MIG), der Architekten, des Landwirtschaftsdienstes und der Konföderation Baufach des Bezirks Verviers.*

Allein schon die Auflistung dieser Akteure dokumentiert die Komplexität der Aufgabe und belegt erneut die transversale Bedeutung der Raumordnung.

Alle Vertreter der eben genannten Organisationen begrüßten ausdrücklich, dass sie so frühzeitig in die Planungsarbeiten eingebunden wurden und äußerten die Hoffnung, auch am weiteren Gesetzgebungsprozess mitwirken zu können.

Zur Begleitung des Prozesses zur Erstellung eines Leitbildentwurfs zur Raumordnung in Ostbelgien beauftragte unsere Regierung das Aachener Büro HJPplaner und die Kölner Gesellschaft Compass. Bis 2024 sollen diese Partner in Zusammenarbeit mit den hiesigen Fachexperten, sei es auf Gemeinschafts- oder auf Gemeindeebene, und allen eben genannten Akteuren einen Leitbildentwurf erstellen.

Bei der Vorstellung des Bearbeitungskonzepts und der Methodik hat mich vor allem die Tatsache beeindruckt, dass von diesen Partnern eine wahre Bürgerbeteiligungsoffensive geplant ist. Alle Ostbelgier, die dies wünschen, können sich an der Erarbeitung eines Leitbildentwurfs zur Raumordnung beteiligen.

Ich gestehe, dass ich jetzt schon gespannt bin auf die Resonanz und auf die Ergebnisse dieses breiten Partizipationsprozesses.

Aus dem soeben gesagten ergibt sich eine **vierte Feststellung**: Die durch einen ergebnisoffenen Bürgerbeteiligungsprozess geschaffene **Transparenz** ist die zwingend erforderliche Gelingensbedingung für eine **breite Akzeptanz** des zu entwerfenden Leitbildes.

Raumordnung birgt aufgrund der Gemengelage manchmal diametral entgegengesetzter Interessen großes Konfliktpotential. Eine breite Beteiligung an der Erstellung eines raumordnerischen Leitbildes kann aber dazu beitragen, dieses Konfliktpotential so gering wie möglich zu halten.

Der Bürgerbeteiligung soll aber nicht nur in der Erarbeitungsphase des neuen Leitbilds eine entscheidende Rolle zufallen. Ich begrüße ausdrücklich, dass in der vorliegenden Orientierungsnote der strukturellen Einbindung der Bürgerschaft in die Ausübung der neuen Befugnis ein breiter Raum zugestanden wird. Bürgerbeteiligung nicht als Eintagsfliege, sondern als strukturierter Mitwirkungsprozess. Dies geschieht jetzt schon in Kommunalen Beiräten für Mobilität und Raumordnung und in Örtlichen Kommissionen für die Ländliche Entwicklung, kann aber in Zukunft noch weiter ausgebaut werden.

Ganz zu Beginn der laufenden Legislaturperiode hob Ministerpräsident Paasch in der Regierungserklärung vom 16. September 2019 hervor, dass das urdemokratische Prinzip der Subsidiarität für eine zukunftsfähige Gemeinschaft von übergeordneter Bedeutung ist. Dabei fällt den Gemeinden eine besondere Bedeutung zu.

Gerade in der Gestaltung der Raumordnung können Gemeinschaft und Gemeinden ganz neue Formen der Kooperation entwickeln. Damit dies gelingt, müssen einerseits die Rollen von Gemeinschaft und Gemeinden klar definiert sein und müssen die Gemeinden andererseits über ausreichend Fachpersonal in diesem Bereich verfügen. Da die personellen Voraussetzungen von Gemeinde zu Gemeinde aber unterschiedlich sind, sollte die Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen mehreren Gemeinden geprüft werden.

Das bekannte Sprichwort 'Gut Ding will Weile haben' möchte ich einer **fünften Überlegung** voranstellen. Es wäre fatal, wenn man sich für die Entwicklung einer Raumordnungsvision nicht die erforderliche Zeit nehmen würde.

Die Absicht, möglichst viele Menschen für das Thema der Gestaltung der Raumordnung zu begeistern und deren Ideen und Vorstellungen in den Prozess einfließen zu lassen, kann nur umgesetzt werden, wenn man sich für diesen Prozess ausreichend Zeit nimmt, nichts übers Knie bricht oder vorschnell handelt.

In einer **letzten und sechsten Überlegung** möchte ich festhalten, dass zwischen dem Denkmalschutz, der bereits 1994 von der Wallonischen Region an die

Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen wurde, und den neuen Zuständigkeiten Raumordnung und Wohnungsbau durchaus bedeutende Schnittmengen existieren.

Da die Deutschsprachige Gemeinschaft jetzt in allen drei Bereichen über die Gesetzgebungshoheit verfügt und zudem bedeutende Verknüpfungen zwischen Raumordnung, Wohnungsbau und Denkmalschutz bestehen, sollte die Perspektive einer integrierten Gesetzgebung für alle drei Zuständigkeiten geprüft werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, lassen sie mich schlussfolgernd feststellen, dass allen Kassandrarufen zum Trotz, die Übernahme der Raumordnung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft problemlos über die Bühne gegangen ist.

Die ProDG-Fraktion ist der Überzeugung, dass mit der vorliegenden Orientierungsnote und den daraus resultierenden Schlussfolgerungen des Ausschusses ein wesentlicher Beitrag für eine erste Novellierung der Raumordnungsgesetzgebung im laufenden Jahr geschaffen wurde.

Gleichzeitig wurden aber auch bereits Ideen erörtert, die in einen zukünftigen Raumordnungsmasterplan einfließen können.

Im Namen meiner Fraktion kann ich Ihnen versichern, dass sich die ProDG-Fraktion aktiv in den Reformprozess einbringen wird.

Freddy CREMER, ProDG-Fraktion